

Zukunftsmusik oder heute schon an morgen denken?

Dank des medizinischen Fortschritts werden wir immer älter. Doch mit steigendem Lebensalter wächst auch das Risiko, pflegebedürftig zu werden. Dabei wird jedoch oft übersehen, dass durch Unfälle oder schwere Krankheiten auch jüngere Menschen betroffen sein können. Jeder kann zu einem Pflegefall werden.

■ Eine Pflegebedürftigkeit liegt vor, wenn eine Person dauerhaft (mindestens 6 Monate) nicht in der Lage ist, alltäglichen Verpflichtungen, Aktivitäten und Aufgaben nachzugehen und deshalb auf Hilfe anderer angewiesen ist. Ob zu Hause oder im Heim: Pflege ist teuer!

Wer ambulante Betreuung durch einen mobilen Pflegedienst oder stationäre Unterstützung benö-

tigt, kann allein mit den Leistungen der gesetzlichen Pflegeversicherung die Kosten nicht tragen. Sie übernimmt nur einen Teil der erforderlichen Maßnahmen. So kostet ein stationärer Platz ab Pflegegrad 2 im Pflegeheim ca. 3.300 € monatlich. Die gesetzliche Pflegeversicherung übernimmt im Pflegegrad 5 rund 2.000 €. Die Differenz müssen Sie selbst oder Ihre Angehörigen aufbringen.

Leistungen der gesetzlichen Pflegeversicherung:

| Pflegegrad | Häusliche Pflege durch Angehörige (Pflegegeld) | Ambulante Pflege (Pflegesachleistung)* | Stationäre Pflege |
|------------|--|--|-------------------|
| 1 | | | 125 € |
| 2 | 316 € | 689 € | 770 € |
| 3 | 545 € | 1.298 € | 1.262 € |
| 4 | 728 € | 1.612 € | 1.775 € |
| 5 | 901 € | 1.995 € | 2.005 € |

* zweckgebundene Kostenerstattung an einen Pflegedienst; Quelle: Bundesgesundheitsministerium Stand 10/2019

ANZEIGE



CBV KONZEPTE GmbH
 VERSICHERUNGSMAKLER
Der Anker für Ihre Sicherheit

Kompetenz – Vertrauen – Sicherheit
 Christiane Beyer
 Geschäftsführerin
 Tel. 04101 852050
 www.cbv-konzepte.de

Dies gilt auch für Privatpatienten, die im Rahmen ihres Krankenversicherungsvertrages ebenfalls pflegeversichert sind. Wenn die Rente nicht reicht, werden Ihre Ersparnisse angezapft, manchmal bleibt nur noch der Verkauf Ihrer Immobilie oder Ihre Kinder werden zur Kasse gebeten (nach dem seit 01.01.2020 gültigen Angehörigen-Entlastungsgesetz erst ab einem Einkommen von 100.000 €).

Eine private Pflegezusatzversicherung hilft, die Lücke der Leistungen aus dieser Basisversorgung aufzustocken. Sie bleiben mit ihr finanziell unabhängig, ohne dass Ihre Ersparnisse davon berührt werden oder die Unterstützung von Angehörigen nötig wird. Eine private Pflegezusatzversicherung entlastet also in vielen Bereichen nicht nur Sie, sondern auch Ihre Familie.

Abgesehen von einer deutlich verbesserten Betreuungssituation gibt sie Ihnen die Möglichkeit, selbst über Art und Umfang der Pflege zu bestimmen und so lange es geht, die Freiheit zu entscheiden, wie lange Sie in Ihrem vertrauten Umfeld leben möchten. Auf jeden Fall ein Thema, das uns alle angeht und Grund genug ist, sich frühzeitig mit dem Risiko der eigenen Pflegebedürftigkeit auseinanderzusetzen.

Text und Bild: Christiane Beyer, CBV

